LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/9914
zu Drucksache 17/9767
03. 09. 2019

Antwort

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/9767–

Verurteilungen im Prozess zum Überfall auf die Wasserpfeifenbar „Zweite Heimat“ Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9767 –** vom 13. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wurden den Fahrerlaubnisbehörden die Namen der neun Verurteilten, hinsichtlich einer Prüfung der charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt und ein Aufenthaltsverbot für die Koblenzer Innenstadt nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ausgesprochen?
2. Wie viele Pflichtverteidiger wurden den Angeklagten zur Seite gestellt und wie hoch waren die Kosten für die Verteidiger und den Gerichtsprozess?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aufenthaltsverbote nach § 13 Abs. 2 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) für die Angeklagten bzw. Verurteilten im „Shishabar-Verfahren“ wurden noch nicht ausgesprochen. Die Voraussetzungen werden noch geprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 4 bis 7 der Kleinen Anfrage 17/9500 (Antwort-Drucksache 17/9625) verwiesen.

Zu Frage 2:

Den Angeklagten wurden jeweils zwei Pflichtverteidiger beigeordnet. Mit Blick auf den Umstand, dass drei Angeklagte gegen das Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz vom 11. Juli 2019 Revision eingelegt haben, und unter Berücksichtigung der seit der Urteilsverkündung vergangenen Zeit liegt eine abschließende Kostenfestsetzung noch nicht vor.

Herbert Mertin
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. September 2019